

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Förderkriterien Kulturelle Bildung
Bezug:	114/2013, 114a/2013, 179/2014, 407/2014, 227/2015
Anlagen: 2	Anlage 1 Förderkriterien Kulturelle Bildung Anlage 2 Zeit- und Maßnahmenplan Kulturelle Bildung

Beschlussantrag: Die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur werden um die Förderkriterien für den Förderschwerpunkt Kulturelle Bildung ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017 ff.
Projektzuschüsse kulturelle Bildung	1.3400.7002.000	32.640 €	32.640 €
Saldo:		32.640 €	32.640 €

Ziel: Der Gemeinderat soll über den aktuellen Stand von kubit – kultur.bildung.tübingen und die weiteren Schritte informiert werden sowie die Förderkriterien für den Förderschwerpunkt Kulturelle Bildung beschließen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Juli 2015 wurde die Konzeption zur Kulturellen Bildung in Tübingen (Vorlage 227/2015) nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Im September 2015 präsentierte die Verwaltung die Konzeption der Öffentlichkeit. Ein erster Maßnahmenvorschlag der Konzeption soll nun umgesetzt werden, indem Förderkriterien für Projektzuschüsse im Bereich Kulturelle Bildung erstellt und vom Gemeinderat beschlossen werden. Darüber hinaus möchte die Verwaltung den Gemeinderat über weitere Maßnahmen im Bereich Kulturelle Bildung informieren.

2. Sachstand

Der kubit-Prozess begann 2014 als Beteiligungsprozess in Form von Workshops zu Kultureller Bildung für verschiedene Altersgruppen. Im Jahr 2015 wurden diese Workshops fortgeführt und abgeschlossen sowie die Ergebnisse und erste Maßnahmenvorschläge in einer Konzeption zur Kulturellen Bildung zusammengefasst. Die Konzeption besteht aus drei Handlungsfeldern und Zielen, auf denen die Vorschläge zur konkreten Umsetzung aufbauen.

Für die Umsetzung der beschlossenen Ziele und Handlungsfelder sind von der Verwaltung zunächst folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Handlungsfeld „Förderung“:
Erarbeitung von Förderkriterien zu Projektmitteln im Bereich Kulturelle Bildung,
- Handlungsfeld „Bekanntheit und Bewusstseinschärfung“:
Entwicklung einer onlinebasierten Informationsseite zur Kulturellen Bildung.

2.1. Förderkriterien Kulturelle Bildung

Seit Mitte des Jahres 2013 beurteilt der Fachbereich Kunst und Kultur Anträge auf Zuschüsse anhand der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur. Seit Januar 2014 stehen den Antragstellenden Formulare für Anträge und Verwendungsnachweise auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Die Förderrichtlinien haben sich seit der Einführung bewährt und ermöglichen ein transparentes und gerechteres Verfahren der Mittelvergabe (Vorlage 407/2014).

Ein großer Förderschwerpunkt der Förderrichtlinien liegt im Bereich Kulturelle Bildung. Der Gemeinderat reagierte darauf und stellte in diesem Jahr zusätzlich 50.000 Euro für Projekte der Kulturellen Bildung ein. Insgesamt konnten durch die zusätzlichen Fördermittel 33 Anträge für Zuschüsse im Bereich Kulturelle Bildung bewilligt werden. Auffallend hoch ist der Anteil von Anträgen für Projekte, die Kinder und Jugendliche adressieren (25 von 33). Oftmals fanden die Projekte für diese Zielgruppe in Kooperation mit Schulen oder Kindergärten statt (14 von 25). Dagegen wurden eher selten Anträge für Projekte mit älteren Erwachsenen eingereicht. Im Vergleich zur hohen Anzahl von geförderten Kinder- oder Jugendprojekten wurden nur zwei Projekte für Ältere bezuschusst.

Auf Grundlage der Konzeption zur Kulturellen Bildung und den bisherigen Anträgen wurden die Förderkriterien für Kulturelle Bildung formuliert. Sie sind der Anlage 1: Förderkriterien Kulturelle Bildung zu entnehmen.

2.2 Onlinebasierte Informationsseite Kulturelle Bildung

In der Konzeption zur Kulturellen Bildung wird als eine weitere Maßnahme eine Informationsseite zur Vernetzung der verschiedenen Akteure vorgeschlagen. Bereits in den Workshopdiskussionen während des kubit-Prozesses wurde der Bedarf an einem Vernetzungsmedium deutlich. Inzwischen konkretisierte die Verwaltung in Gesprächen mit einem externen IT-Dienstleister das Vorhaben.

Die Informationsseite zur Kulturellen Bildung hat das Ziel, Auskunft über Anbieterinnen und Anbieter sowie über Projekte und Veranstaltungen in diesem Themenfeld zu geben. Darüber hinaus soll die Seite Interessierte aus dem Bereich Kultur und Bildung zu aktuellen Themen der Kulturellen Bildung informieren und sie bei der Projektarbeit unterstützen. Die Nutzerinnen und Nutzer der Internetseite können Informationen zu folgenden drei Schwerpunkten finden:

- Angebote im Bereich Kulturelle Bildung: Projekt- und Veranstaltungssuche,
- Akteure im Bereich Kulturelle Bildung: Übersicht der Einrichtungen und Personen,
- Serviceteil Kulturelle Bildung: Informationsmaterialien zu Fördermöglichkeiten, Checklisten für die Projektorganisation, Hinweise zu Fachveranstaltungen.

Mit der Webseite, die auf tuebingen.de zu finden sein wird, bekommen Interessierte einen umfassenden Überblick über das Themenfeld Kulturelle Bildung. Finanziert wird das Vorhaben zum einen durch 5.000 Euro aus den Projektmitteln zur Kulturellen Bildung und zum anderen durch den gleichen Betrag vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Ziel der Förderung durch das Ministerium ist es, Kommunen beim Aufbau von Bildungsplattformen finanziell zu unterstützen. Derzeit wird die Informationsseite inhaltlich und technisch erarbeitet. Sie soll im Juli 2016 fertiggestellt werden und wird dann entsprechend beworben. Diese direkte Ansprache der Interessierten ist wichtig, um die Nutzung und Aktualität der Informationsseite zu gewährleisten. Die Verwaltung wird die Informationsseite redaktionell betreuen und für die Inhalte verantwortlich sein.

2.3 Zeitplan für weitere Maßnahmen

Im Jahr 2016 sind weitere Maßnahmen geplant, um die beschlossenen Handlungsfelder und Ziele der Konzeption zur Kulturellen Bildung in Tübingen zu realisieren. Einen Schwerpunkt bilden im Jahr 2016 Maßnahmen, die die Vernetzung und die Förderpraxis verbessern. Die Verwaltung wird u. a. ein Treffen der städtischen Steuerungsgruppe organisieren und einen Netzwerktag für die Kultur- und Bildungsakteure erarbeiten, der zum Austausch und zu neuen Projektideen anregen soll. Zudem werden die Potenziale und Erwartungen eines runden Tisches zum Thema Kulturelle Bildung überprüft und Instrumente entwickelt, um die Qualität von geförderten Projekten abzufragen und für zukünftige Vorhaben zu sichern (Anlage 2: Zeit- und Maßnahmenplan Kulturelle Bildung 2015/2016).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur um die Förderkriterien für den Schwerpunkt Kulturelle Bildung. Die Verwaltung stellt außerdem bis spätestens Juli 2016 die Informationsseite zur Kulturellen Bildung fertig und bewirbt diese bei interessierten Kultur- und Bildungsakteuren. Darüber hinaus sind im Jahr 2016 weitere Maßnahmen geplant, die die Verwaltung anregt und begleitet (s. Anlage 2: Zeit- und Maßnahmenplan Kulturelle Bildung 2015/2016).

4. Lösungsvarianten

Die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur werden nicht um Förderkriterien für den Förderschwerpunkt Kulturelle Bildung erweitert.

5. Finanzielle Auswirkung

Bei der Haushaltsstelle 1.3400.7002.000 (Projektzuschüsse Kulturelle Bildung) werden im Haushaltsplan 2016 32.640 Euro eingestellt. Mit diesem Betrag werden geeignete Projekte unterstützt. Auf Grundlage der ergänzten Förderkriterien im Bereich Kulturelle Bildung sollen die Projekte ausgewählt und bezuschusst werden.

6. Anlagen

Anlage 1: Förderkriterien Kulturelle Bildung

Anlage 2: Zeit- und Maßnahmenplan Kulturelle Bildung 2015/2016